

• STOP ECOCIDE FOUNDATION •

Vorgeschlagene Definition von Ökozid

als fünftes Verbrechen gemäß dem Römischen Statut des Internationalen
Strafgerichtshofs

Unabhängiges Expert:innengremium für die Legaldefinition von Ökozid

A. Hinzufügung eines Präambel-Absatzes 2 bis

Besorgt darüber, dass die Umwelt täglich von schwerer Zerstörung und Verschlechterung bedroht ist, wodurch die natürlichen und menschlichen Systeme weltweit ernsthaft gefährdet werden.

B. Ergänzung zu Artikel 5(1)

(e) Das Verbrechen des Ökozids.

C. Ergänzung zu Artikel 8 ter

Artikel 8 ter Ökozid

1. Im Sinne dieses Statuts bedeutet „Ökozid“ rechtswidrige oder willkürliche Handlungen, mit dem Wissen begangen, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit schwerer und entweder weitreichender oder langfristiger Schäden für die Umwelt besteht, die durch diese Handlungen verursacht werden.

2. Im Sinne des Absatzes 1:

a. „**Willkürlich**“ bedeutet, dass der Schaden mit rücksichtsloser Missachtung¹ begangen wird, der im Verhältnis zu dem erwarteten sozialen und wirtschaftlichen Nutzen eindeutig übermäßig² wäre;

b. „**Schwer**“ bedeutet, dass der Schaden sehr schwere nachteilige Veränderungen, Störungen oder Beeinträchtigungen von Elementen der Umwelt mit sich bringt, einschließlich schwere Auswirkungen auf menschliches Leben oder natürliche, kulturelle oder wirtschaftliche Ressourcen;

c. „**Weitreichend**“ bedeutet, dass der Schaden sich über ein begrenztes geographisches Gebiet hinaus erstreckt, Staatsgrenzen überschreitet oder ein ganzes Ökosystem oder eine ganze Art oder eine große Anzahl von Menschen betrifft;

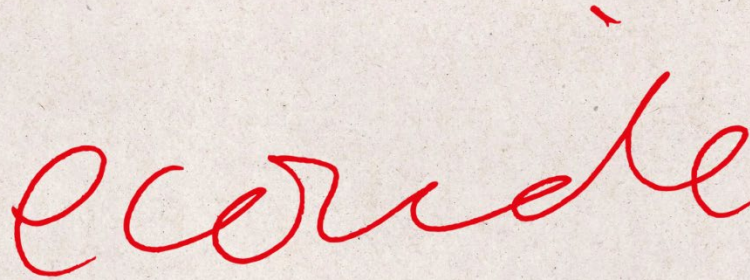
d. „**Langfristig**“ bedeutet, dass der Schaden irreversibel ist oder nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums durch natürliche Erholung behoben werden kann;

e. „**Umwelt**“ bedeutet die Erde, ihre Biosphäre, Kryosphäre, Lithosphäre, Hydrosphäre und Atmosphäre, sowie den Weltraum.

¹ [siehe Kommentar](#), S. 11 (3. Mens Rea: dolus eventualis)

² [siehe Kommentar](#), S. 10 (2. b. ii.)

Lesen Sie [HIER](#) die englische Version des Kerntextes der Definition von Ökozid mit Kommentar

The word 'Ökozid' is written in a cursive, handwritten style in red ink. The letters are connected and fluid, with a small red mark above the 'i'.

„Ökozid“ bedeutet rechtswidrige oder willkürliche Handlungen, mit dem Wissen begangen, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit schwerer und entweder weitreichender oder langfristiger Schäden für die Umwelt besteht, die durch diese Handlungen verursacht werden.

Häufig gestellte Fragen zur Legaldefinition [HIER](#)